

**Berichtigung
des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts**

Vom 14. Dezember 2005

Das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Artikel 1 werden in der Inhaltsübersicht der Angabe zu § 53a die Wörter „mit Erdgas“ angefügt.
2. Artikel 3 wird wie folgt berichtigt:
 - a) Absatz 43 wird wie folgt berichtigt:
 - aa) In Nummer 2 werden die Angabe „Buchstabe o“ durch die Angabe „Buchstabe p“ und die Gliederungsbezeichnung „o)“ durch die Gliederungsbezeichnung „p)“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 4 Buchstabe b werden die Angabe „Nummer 4“ durch die Angabe „Nummer 5“ und die Gliederungsbezeichnung „4.“ durch die Gliederungsbezeichnung „5.“ ersetzt.
 - b) In Absatz 44 werden die Angabe „Nummer 8“ durch die Angabe „Nummer 9“ und die Gliederungsbezeichnung „8.“ durch die Gliederungsbezeichnung „9.“ ersetzt.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Im Auftrag
Mühl